

# Der Wert des Menschen im Zeitalter der Digitalisierung

Gastvortrag von Thomas Schauf  
CDU Gemeindeverband Nörvenich – 17. Juni 2018

Es scheint so, dass mancher Trend über Nacht kommt – gewaltig und bedrohlich. So geht es vielen Menschen auch mit der Digitalisierung – gefühlt war sie plötzlich da und man steht ohnmächtig vor ihr und weiß Nichts mit ihr anzufangen.

Aber technologische Entwicklungen kommen eben nicht über Nacht. Sie haben einen oft jahrzehntelangen Vorlauf. Die Erfindung „Internet“ stammt aus dem Jahre 1969 – manche von Ihnen erinnern sich: Neil Armstrong und Edwin Aldrin waren die ersten beiden Menschen auf dem Mond. Auch die mit dem Internet beginnende Digitalisierung hat einen entsprechenden Vorlauf und so mag es nicht verwundern, dass beispielsweise das Unternehmen Microsoft 1974 und Apple 1976 gegründet wurden. Selbst Amazon und Google sind mittlerweile 24 bzw. 20 Jahre alt.

Auch wir in der Gemeinde Nörvenich haben uns schon verhältnismäßig früh mit der Digitalisierung von der Infrastrukturseite her beschäftigt. 2002 war es mein erster Antrag als junger Ratsherr – ich war 23 Jahre alt. Es ging um den Ausbau der DSL-Leitungen im Gemeindegebiet. Und seit 2002 gibt es auch eine Webseite des CDU Gemeindeverbandes.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Digitalisierung als persistenter Megatrend erwiesen, der – und das ist in der Tat neu im Vergleich zu bisherigen Entwicklungslinien – an Geschwindigkeit und Dynamik immer mehr zunimmt und die damit verbundenen Veränderungen in kürzeren Abständen auf uns hereinprasseln.

Lange galten dabei die Prinzipien und gelten oftmals noch heute: höher, schneller, weiter. „Digital first – Bedenken second“<sup>1</sup> – war vielfach das oftmals unbewusste Mantra technologiegläubiger Entwickler. Wenngleich es aufgrund der Globalisierung schwierig ist, grenzüberschreitende Technologien in einen gesetzlichen Ordnungsrahmen zu zwingen, ist das Internet aber kein rechtsfreier Raum!

So wird, ausgehend von der EU, ebenfalls seit ca. 20 Jahren unsere Gesetzgebung an die neue digitale Welt angepasst – mal gelingt das besser, mal schlechter. Jüngstes weithin diskutierte Thema war ja die EU-Datenschutzgrundverordnung, die seit dem 25.05.2018 – nach über sechs Jahren Diskussion und Implementation – geltendes Recht ist. Bei der Anpassung der Gesetzgebung zeigt sich die Herausforderung, dass auch politische Entscheidungsträger sich die digitale Welt erst noch erschließen müssen.

Aber der Rechtsrahmen ist das eine, die Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaften das andere. So rücken bei der digitalen Transformation die Auswirkungen auf die Menschen erst zögerlich in den Blickwinkel der Feuilletonisten – mal wird die Digitalisierung als Segen

---

<sup>1</sup> Wahlkampflogan der FDP im Bundestagswahlkampf 2017.

gepriesen und der nächste Autor verdammt sie als Teufelszeug und Bedrohung unserer Zivilisation. Unzählige Debatten werden darüber geführt, was die Digitalisierung mit uns Menschen macht. Wir werden sozusagen zum reinen Digitalisierungsobjekt degradiert. Nur wenige Diskurse gehen der Frage nach, wie wir selbst den digitalen Wandel gestalten wollen und an welchem Maßstab wir uns dabei ausrichten sollten.

Daher möchte ich mit Ihnen und Euch vier Aspekte ein wenig näher beleuchten:

1. Technologie und Wertemaßstab
2. Über den Wert und die Würde eines Menschen
3. Über Moral und Ethik im Digitalen
4. Ein Maßstab für die Digitalisierung und Anforderungen an die Politik

## **1 Technologie und Wertemaßstab**

Beim Punkt Technologie und Wertemaßstab interessiert vor allem die Frage, ob Technologien per se, also aus sich selbst heraus, in die Kategorien gut oder böse, sinnvoll oder unsinnig unterteilt werden können.

So wenig wie ein Stift selbst entscheidet, ob ein Liebesbrief oder eine Kündigung geschrieben wird, so wenig entscheidet ein Messer, ob mit der Klinge ein Apfel geschält, ein Luftröhrennotschnitt durchgeführt oder ein Mensch erstochen wird. Auch bei der Entwicklung und beim Einsatz von Technologien entscheidet der Mensch, ob damit Gutes getan wird oder nicht. Wir Menschen entscheiden selbst, welchen Wertemaßstab wir anlegen, welche Ziele und Zwecke wir verfolgen.

Damit gilt auch für die Digitalisierung, die ja auf nichts anderem basiert als auf Technologien, dass sie lediglich Instrument und Werkzeug ist. Insofern müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie wir die Digitalisierung eingesetzt wissen wollen, wie das Ergebnis der digitalen Transformation aussehen soll.

Dieser zu bildende Normativ wird zu unserem Wertmaßstab, den wir an die digitale Entwicklung anlegen können und müssen.

## **2 Über den Wert und die Würde eines Menschen**

Womit wir beim zweiten Aspekt angekommen sind – der Auseinandersetzung mit den Begriffen Wert und Würde. Ich möchte jetzt nicht einen rechtsphilosophischen Diskurs von der Aufklärung zur Jetztzeit führen – ich müsste sonst mit dem deutschen Philosophen Samuel von Pufendorf anfangen, der im 17. Jahrhundert erstmalig die Idee der Würde des Menschen als Grundwert formulierte, und mit Kants Metaphysik der Sitten enden.

Letztlich reicht aber auch der Blick in unser Grundgesetz: Die Menschenwürde wird hier zur unmissverständlichen Grundlage unseres gesellschaftlichen Wertmaßstabs erhebt. Ich zitiere Art. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Abgeleitet aus der christlichen Wertetradition – der Mensch als Ebenbild Gottes – ist die Würde als Wesensmerkmal des Menschen anzusehen und das Streben nach ihr folgsam auch gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag auf allen Ebenen.<sup>2</sup>

So ganz kommen wir bei diesem Thema an Kant dann doch nicht vorbei. Immanuel Kant, auf den folgendes Zitat zurückgeht: „Was einen Wert hat, hat auch einen Preis. Der Mensch aber hat keinen Wert, er hat Würde.“ Aber hat der Mensch wirklich keinen Preis? Bei genauerer Betrachtung sind es sogar sehr viele Preise, die ein Mensch hat und die sich unterschiedlich niederschlagen. Angefangen beim Gehalt als deutlichste Bemessung der unterschiedlichen Wertigkeit der Menschen.

Aber auch Kant wusste schon, dass die Würde leidet, wenn ökonomische Prinzipien sich verselbständigen, es also keinen Maßstab gibt. Diese Abhängigkeit kennt auch die Digitalisierung. Somit ist es ein Gestaltungsauftrag, einen entsprechenden Ausgleich im Sinne des Menschen zu erzielen. Da die Digitalisierung an vielen etablierten wirtschaftlichen Domänen rüttelt und damit auch Arbeitsplätze zumindest verändert, steht auch die Frage der Wertigkeit menschlicher Arbeit in einem Digitalzeitalter auf dem Prüfstand – oft geführte Diskussion in diesem Zusammenhang ist das sogenannte bedingungslose Grundeinkommen – sozusagen als Wertausgleich.

Unabhängig davon, ob man der Idee etwas abgewinnen kann oder nicht, ist der Veränderung der Arbeitswelt und der Wirtschaft im Allgemeinen gerade angesichts der Würde des Menschen eine besondere Stellung beizumessen. Wir müssen die Frage beantworten, wie Menschen an den gesellschaftlichen Vorteilen der Digitalisierung ganz individuell partizipieren können und welchen Stellenwert Menschen innerhalb der digitalen Transformation einnehmen. Es geht also um die Aspekte der Teilhabe und Chancengerechtigkeit als Ausprägungsmerkmale menschlicher Würde. Auch diese Ansprüche lassen sich unmittelbar aus dem Grundgesetz ableiten und zwar konkret aus Art. 2, Satz 1: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

---

<sup>2</sup> [https://www.politische-bildung.de/niedersachsen/wuerde\\_menschen.pdf](https://www.politische-bildung.de/niedersachsen/wuerde_menschen.pdf)

Im gleichen Artikel wird auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit manifestiert. Das Bundesverfassungsgericht hat 2006 im Kontext des Luftsicherheitsgesetzes unmissverständlich klargestellt, dass eine Abwägung Leben gegen Leben gegen die Menschenwürde verstößt. Jedes Leben ist gleich wertvoll, jeder Mensch besitzt die gleiche Würde.<sup>3</sup> Bei damals geführten Diskussion ging es darum, ob ich eine kleinere Gruppe Menschen „opfern“ darf, um eine größere Gruppe Menschen zu retten. Klare Antwort: Nein!

Für alle, die sich damit weiter beschäftigen wollen: Bekannt ist die Fragestellung unter dem Begriff „Weichenstellerfall“ bekannt und beschreibt folgendes Szenario:

„Eine Straßenbahn ist außer Kontrolle geraten und droht, fünf Personen zu überrollen. Durch Umstellen einer Weiche kann die Straßenbahn auf ein anderes Gleis umgeleitet werden. Unglücklicherweise befindet sich dort eine weitere Person. Darf (durch Umlegen der Weiche) der Tod einer Person in Kauf genommen werden, um das Leben von fünf Personen zu retten?“<sup>4</sup>

### 3 Über Moral und Ethik im Digitalen – Umgang mit Dilemmata

Die Auseinandersetzung mit dieser Frage ist auch im Zeitalter der Digitalisierung von großer Bedeutung und führt dazu, dass aus dieser Grundüberzeugung auch Bedingungen an Algorithmen sog. autonomer Systeme zu stellen sind. Beispiel autonome Autos – auch hier können echte Dilemmata entstehen. Szenario: Ein Auto fährt und von rechts und links betreten zwei Menschen – ein fünfjähriges Kind, und ein 85-Jähriger – die Straße. Eine Kollision ist unvermeidbar. Wie sollte das System entscheiden, wen überfahren?

- a) Den 85-Jährigen?
- b) Das fünfjährige Kind?
- c) Das System sollte zufällig entscheiden.
- d) Oder beide?

Unser moralisches Gefühl sagt uns irgendwas zwischen a) und c) – am liebsten aber wäre uns natürlich, wenn es keinen Unfall geben würde.

Leider ist die Antwort recht brutal und mag uns zunächst irritiert das Szenario betrachten. Varianten a), b) und c) scheiden aus, da eine Abwägung Leben gegen Leben aus Gründen der Menschenwürde nicht statthaft ist. Selbst bei einer zufälligen Entscheidung hat der Programmierer den Code geschrieben, dass eine zufällige Abwägung stattfinden soll.

Damit bleibt lediglich d) als rechtssichere Antwort – zumindest hinsichtlich der Abwägungsfrage. Aber das kann unsere moralische Einstellung nicht befriedigen und würde eher dazu führen, dass wir die Entwicklung dieser Technologie ablehnen. [Verweis Prof. Di

---

<sup>3</sup> <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=1%20BvR%20357/05>

<sup>4</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Trolley-Problem>

*Fabio – Ethikkommission Autonomes Fahren: auch keine klare Aussage]* Aber genau das, ein Rückzug von digitalen Entwicklungen, wäre der falsche Weg. Also muss man einen Ausweg suchen:

Wagen wir einen Blick zurück und zwar genau zum 1. Januar 1976: Die Debatte um Technologien im Jahr 2018 ist vergleichbar mit der Debatte um die allgemeine Gurtpflicht. Im Jahr 1971 lag die Zahl der Verkehrstoten bei über 21.000 – Grund genug, zu handeln. 2017 waren es nur noch 3.177. Und auch der Gurt ist kein perfektes Sicherheitsinstrument. Aber aus utilitaristischer, gesamtgesellschaftlicher Perspektive war die Einführung vertretbar, denn wenngleich sich in bestimmten Situationen, das Lebensrisiko durch den Gurt erhöht, ist es für alle in der Gesamtschau gesunken. Der Gurt hat für alle Verkehrsteilnehmer die Gefahr tödlicher Verkehrsunfälle minimiert.

In einer gleichen Denkweise müssen wir uns den digitalen Technologien zuwenden: In der konkreten Abwägungsentscheidung, darf es keinen Unterschied zwischen Leben und Leben geben, so dass im Einzelfall sogar auch ein zusätzliches Opfer in Kauf genommen werden müsste, wenn in der gesellschaftlichen Gesamtschau ein Lebensrisiko für jeden – also auch für das potentielle Opfer – signifikant gesenkt werden kann.

Daraus ergibt sich auch aus diesem Aspekt der Betrachtung der Menschenwürde ein Konstruktionsanspruch an digitalgestützte Technologien: „Sicherheit per Design“ – so viel Sicherheit wie möglich. Im Beispiel vernetztes, autonomes Fahren heißt das: Neben reaktiv-optischen Sensoren, die lediglich auf ihre Umgebung reagieren, bieten digitale Technologien die Chance, dass durch Vernetzung der verschiedenen Personen und Gegenstände das Risiko, dass erwähnte Dilemma-Situationen eintreten, tendenziell gegen Null gehen könnten.

Damit dies aber möglich ist, brauchen wir einen Kulturwandel: Dieser Wandel manifestiert sich in der Art und Weise, wie wir digitale Daten bewerten und einordnen. Wäre dem Auto der Standort und die Bewegungsrichtung des Kindes und des 85-Jährigen bekannt, wäre die Kollision vermeidbar, lange bevor optischer Sichtkontakt zwischen den Unfallparteien herrschen würde. *[Hinweis: ePrivacy Verordnung – gerade diese Möglichkeit wird, folgt man dem EP und der EU-KOM, in Frage gestellt]*

Neben den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, muss die Bedeutung von Daten stärker in den Fokus der Debatte treten. Digitalisierung funktioniert nur mit dem Austausch von Daten. „Daten sind die Essenz des Digitalen! Sie sind der in allen Wertstufen enthaltene Rohstoff des 21. Jahrhunderts, der durch die unterschiedlichsten Verfahren und Erhebungsmethoden entsteht. Ein erheblicher Wert von Daten generiert sich erst durch deren besondere Handhabung im Rahmen von Analysen großer, sich verändernder Datenmengen, häufig in Echtzeit. In einer Wirtschaftswelt, die zunehmend auf diesem Rohstoff aufbaut, ergibt sich

zwangsläufig ein mehrdimensionales Spannungsfeld zwischen Datenschutz, Datensicherheit, Datenzugang und Datenoffenheit. Es ist Aufgabe von Politik, hier eine Balance herzustellen.“

Politik muss „die notwendigen Abgrenzungsbedingungen schaffen, um die digitale Transformation an den Schutzbedürfnissen der Menschen auszurichten und gleichzeitig Innovationspotential zu heben.“<sup>5</sup>

#### **4 Ein Maßstab für die Digitalisierung und Anforderungen an die Politik**

Und damit bin ich an dem Punkt angekommen, an dem ich entlang des Maßstabes einige Anforderungen an politische Entscheidungsträger zum Umgang mit der Digitalisierung richten kann. „Entscheidend wird sein, die Menschen zu befähigen und zu ermutigen, in einer komplexer werdenden Welt mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen und digitalen Wandels frei und verantwortlich umzugehen.“<sup>6</sup> Ein weiteres Zitat aus dem Leitantrag der CDU NRW.

Der hier zu Grunde liegende Gedanke, dass der Einzelne selbstbestimmt in seinem digitalen Handeln sein muss, geht übrigens auch auf eine lange philosophische Tradition zurück. Bereits im 15. Jahrhundert stellt Giovanni Pico della Mirandola in seinem Werk „Über die Würde des Menschen“ die Autonomie als besondere, gottgegebene Gabe des Menschen dar.

Und somit ist die Selbstbestimmtheit (I), die Handlungsfreiheit der erste Maßstab, dem sich Politik annehmen muss. Ein kleiner Exkurs zur Freiheit in der digitalen Welt: Dazu zählt auch die Meinungsfreiheit, ist ein absolut schützenswertes Gut, welches wir auch und gerade in der digitalen Welt schützen müssen; d.h. aber auch, dass wir uns auch im Netz an politischen Debatten beteiligen müssen und uns auch gegen Hetze, Hass, Verleumdungen, Mobbing und dergleichen wehren und der Wahrheit Raum geben müssen. Nochmals, die Technologie ist neutral – als können wir alle sie auch zum Guten nutzen.

Die Selbstbestimmtheit des Menschen umfasst, aber auch, dass er auch die Chancen haben muss, am digitalen Wandel teilzuhaben. Daher sind die anderen Handlungsdimensionen, die ich bereits in meinen Ausführungen habe anklingen lassen, von ebenso herausragender Bedeutung. Im Einzelnen:

- II. Teilhabeversprechen
- III. Chancengerechtigkeit
- IV. Wirtschaftliche Sicherheit

---

<sup>5</sup> Beschluss des 41. Landesparteitags der CDU NRW, 09.06.2018.

<sup>6</sup> Ebd.

## **Teilhabeversprechen**

Die Digitalisierung soll für die Menschen sein; d.h. sie müssen teilhaben können. Grundvoraussetzungen für digitale Teilhabe ist die Verfügbarkeit digitaler Infrastrukturen. Diese bereitzustellen ist mittlerweile ein Auftrag der Daseinsvorsorge und die entsprechende Notwendigkeit ist erkannt. Welche technologischen Voraussetzungen langfristig geschaffen werden müssen und welche Finanzierungsbedarfe hier entstehen, ist nochmal ein anderes Kapitel. Wichtig ist, die Grunderkenntnis und die Tatsache, dass hier politisch motiviert und tatkräftig gehandelt wird.

Das Teilhabeversprechen, also das Versprechen, dass der Mensch würdiger Teil einer digitalisierten Gesellschaft ist, geht aber weit darüber hinaus: Wir brauchen einen intensiven Diskurs darüber, was es bedeutet würdiger Teil einer digitalisierten Gesellschaft zu sein. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der Veränderung von Wirtschafts- und Arbeitswelt. Auch in der digitalen Welt gibt es Menschen unwürdige Arbeit oder Zustände – und dabei sind die Fragen der ständigen Erreichbarkeit und das Verschwimmen von Privat- und Berufsleben unsere geringsten Probleme.

Ganze Wirtschaftsbereiche werden fast ohne menschliche Arbeit auskommen können, fraglich ist, ob genug Arbeit für alle da sein wird. Daraus erwächst ein riesiges Angstpotenzial. Aber kaum einer fragt, ob überhaupt genug Arbeit für alle da sein muss. Letztlich geht es doch darum, wie ich den Menschen am Ertrag der Wertschöpfung profitieren lassen kann, vor allem dann, wenn er selbst nur noch zu einem geringeren Teil an ihrer Generierung beteiligt ist. Kurzum: Wir stehen vor der Herausforderung der Umverteilung und damit auch der Frage, auf welcher Grundlage dies geschieht. Hier dürfen wir alle auch darauf gespannt sein, wie sich der NRW-Landtag der Thematik annimmt, da er die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Veränderung der Arbeitswelt jüngst beschlossen hat.

Unabhängig vom Ergebnis steht aber heute schon fest, dass Teilhabe auch, aber nicht nur in einem arbeitspolitischen Sinne, nur dann möglich ist, wenn jeder Mensch überhaupt erst die Chance dazu bekommt.

## **Chancengerechtigkeit**

Die Herstellung einer Chancengerechtigkeit im digitalen Kontext für alle Altersstufen und Bevölkerungsschichten gleichermaßen, dürfte eine uns eher überfordernde Aufgabe sein. So dass man davon ausgehen mag, dass Erwachsene sich eigenmotiviert auf den Weg machen müssen und wir uns in der Debatte vor allem auf die Weichenstellungen konzentrieren sollten, die die zukünftigen Generationen in den Fokus rückt.

Daher möchte ich Erhöhung der Chancengerechtigkeit eng mit Bildung verknüpfen. Es wird nicht reichen, irgendwann in der neunten Klasse ein Wahlfach Informatik für ein oder zwei Halbjahre anzubieten. Wir müssen viel früher ansetzen!

Bereits im Kindergartenalter müssen wir als Gesellschaft ein Interesse haben, dass Kinder Zugang zu digitalen Technologien – ergänzend zum Toben im Wald und das Klettern auf Bäume – und einen spielerischen Umgang mit ihnen erlernen.

Ich sage auch warum: Die Identität und das Selbstbild von Kindern bildet sich durch die eigenständige Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Im Sinne wechselseitiger Beziehung ist wiederum die Umwelt (das soziale Umfeld) dafür verantwortlich, wie sich das Selbstbild ausprägt. Gerade von außen einwirkende Geschlechtszuweisungen prägen die eigene Geschlechtererwartung von Kindern. Kinder sind schon sehr früh in der Lage, geschlechtsspezifische Unterschiede zu erfassen und in männlich und weiblich zu unterteilen. Da eine Geschlechtsidentität nicht angeboren ist, kann ein erwartetes Verhalten von Kindern erlernt werden. Da bislang die Zuordnung „Technologie ist etwas für Jungen“ weit verbreitet ist, muss im Zuge einer technologiebasierten digitalen Transformation, dieser fixen Zuordnung entgegengewirkt werden. In der Vermittlung erster digitaler Kompetenzen bereits in der Zeit vor der Schule entsteht ein neuer gesellschaftlicher Auftrag – inklusiver aller Implikationen bspw. auch im Bezug zur Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Klar ist aber auch, dass in vielen Anwendungskontexten Lesen und Schreiben notwendige Voraussetzung sind, um Digitalisierung selbst zu erfahren. Daher müssen wir auch an unserem Bildungssystem arbeiten und einen offenen Umgang mit Technologien auch in der Grundschule weiter fördern. Kinder müssen auch in der Grundschule eine basale technologische Beurteilungs- und Anwendungskompetenz erlernen. *[Bsp. KGS Jülich / Calliope].*

In den ersten zehn Lebensjahren legen wir den Grundstein dafür, ob unsere Kinder souveräner Teil einer digitalen Welt werden können! Letztlich müssen wir verstehen lernen, dass Digitalisierung inhärenter Bestandteil aller Facetten unserer Gesellschaft wird und daher auch im schulischen Umfeld Teil des jeweiligen fachspezifischen Kontextes werden muss. Der Aufbau umfassender Digitalkompetenzen, aufbauend auf den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, ist einer der Handlungsbereiche bei denen Bedarf und Handlung bisweilen sehr weit auseinanderklaffen.

Neben dem Umgang mit digitalen Technologien wird ein Aspekt, der für eine chancengerechte und positive Teilhabe am digitalen Wandel notwendig ist, gerne vergessen: Kulturelle Bildung!

Menschen, die sich künstlerisch betätigen, sich mit Musik und Kunst auseinandersetzen, stärken die Entwicklung der eigenen Kreativität. Und Kreativität ist wiederum eine gefragte



Schlüsselkompetenz in anspruchsvolleren Zusammenhängen der Arbeitswelt. Sie ist Grundvoraussetzung von Innovation.

### **Wirtschaftliche Sicherheit**

Mit dem Aspekt der Innovation wäre ich bei meinem letzten Punkt angekommen: Schaffung wirtschaftlicher Sicherheit.

In diesen Tagen ist viel zu lesen über die Förderung von Start-Ups und ihr Beitrag zum digitalen Wandel. Dieser ist in meinen Augen unbestritten, aber im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung noch nicht austariert. Richtig gute Start-Ups sind in der Lage, ganze Wirtschaftsbereiche komplett umzukrempeln. Stichwort hier: Digitale Disruption! Aber ist es aus gesamtgesellschaftlicher und humanzentrierter Perspektive sinnvoll, ausschließlich diese digitalen Zerstörer zu fördern oder müssen wir nicht vielmehr einen Fokus auf die Anpassungsfähigkeit unserer Wirtschaft legen?

Es mag nicht verwundern, dass ich eher ein Verfechter des evolutionären Ansatzes bin; sozusagen eines digitalen Darwinismus. Der, der sich nicht anpasst, wird untergehen. Aber er muss auch die Chance dazu haben.

Daher sehe ich es auch als Aufgabe von Politik, die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, und hier vor allem der klein- und mittelständischen Unternehmen, da diese zweifelsohne das Rückgrat unserer sozialen Marktwirtschaft sind, zu stärken. Die Logik dahinter ist banal: Nur, wenn es uns gelingt, dass digitale bzw. digitalisierte Wertschöpfung auch hier bei uns stattfindet, erwirtschaften wir die Lebensgrundlage für die Menschen. Oder andersherum: Ohne die wirtschaftliche Sicherheit in dem Sinne, dass wir eine florierende, digital-innovative Unternehmerschaft haben, sind alle anderen Fragen zur Würde, zum Wert und zur Teilhabe des Menschen im digitalen Zeitalter Makulatur.

Politik muss dazu verstehen lernen, wie Innovationsregionen im Digitalzeitalter funktionieren und wie dies vor allem von digitalen Innovatoren – also den Köpfen hinter der Digitalisierung – abhängt. Die Standortfaktoren für Unternehmensgründungen und -ansiedelungen haben sich auch hier geändert. Es kommt zunehmend darauf an, ob Zugang zu Innovation und Wissenschaft besteht, aber auch ein regulierungsfreundliches Umfeld – sowohl Steuern als auch Gesetze – und nicht zuletzt auf eine liberale, weltoffene Kultur. Letztlich haben digitale Innovatoren nahezu die freie Auswahl und es steht ihnen eine ganze Welt zur Verfügung. Es liegt an uns, ob wir Teil dieser „neuen Welt“ sein wollen und es liegt an uns, wie wir sie gestalten wollen.

*[Bedenken der Finanzierbarkeit zerstreuen – wir müssen uns die Digitalisierung leisten wollen]*